

Änderungsantrag

der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6009, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –**

**hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,

in Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – Titelgruppe 03 den Titel 685 31-629 (Förderung der Beratung privater Verbraucher sowie kleiner und mittlerer Unternehmen über Möglichkeiten der Energieeinsparung) um 3 800 TDM auf 13 800 TDM sowie den Titel 685 34-629 (Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien) um 32 000 TDM auf 50 000 TDM zu erhöhen.

Bonn, den 26. November 1996

**Rolf Kutzmutz
Dr. Christa Luft
Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

Begründung

Untersuchungen des Umweltbundesamtes zur Wärmenutzungsverordnung haben Energiesparpotentiale von bis zu 25 Prozent in Industrie und Gewerbe sowie entsprechenden Beratungsbedarf nachgewiesen. Der Mittelabfluß bis Ende August läßt erwarten, daß die bereitgestellten 13 800 TDM zur Beratung in 1996 restlos genutzt werden. Eine Kürzung des Titels unter den Ansatz von 1996 ist daher aus Gründen des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung nicht hinnehmbar.

Umwelttechnik – wozu der Einsatz regenerativer Energien gehört – ist einer der zukunfts-trächtigen Technologiebereiche mit großen

Arbeitskräftepotentialen. Die seit 1. Juli 1995 förderfähigen Sonnenkollektoren, dezentralen Windkraft- und Biomasse-Anlagen sind mittlerweile zur Großserienproduktion ausgereift, es mangelt lediglich noch an kaufkräftiger Nachfrage zu deren Aufnahme. Nach zeitweiliger Abwanderung der Solarzellenproduktion aus der Bundesrepublik Deutschland im Frühjahr wurde im September in Wedel bei Hamburg ein Neuanfang gewagt. Solche Anfänge der Produktion müssen durch entsprechende Förderung der Anwendung unterstützt werden.

Der massenhafte Einsatz solcher Technik würde zugleich einen Beitrag zur Umweltentlastung und Ressourcenschonung leisten. Die Ausgangsbasis der Bundesregierung von lediglich 1 000 Förderfällen pro Jahr (geschätztes durchschnittliches Fördervolumen 30 TDM) ist vor diesem Hintergrund indiskutabel niedrig, zumal sie offensichtlich 1997 noch weiter nach unten korrigiert werden soll. Vielmehr gilt es, ein 100 000-Dächer-Photovoltaik-Programm zu starten, um substantielle Beiträge zur Kohlendioxid-Entlastung zu leisten und über die Referenz des massenhaften Einsatzes hiesiger Technologie deren Exportfähigkeit zu verbessern. Eine Aufstockung der Fördermittel macht sich ferner erforderlich, weil die im Rahmen des 4-Jahres-Programmes der Bundesregierung eingeplanten Zuschüsse für Anlagen zur Verfeuerung von Biomasse bereits heute restlos abgeflossen sind.